

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 8122) vierteljährlich ohne Bestellgeld 56 Pf.; unter Kreuzband 86 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch den 26. September
1900.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Hundel), Stuttgart, Klumenerstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Zurliebnerstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniß.

Die Frauenkonferenz zu Mainz. — Aus der Bewegung. — Beschlüsse und Resolutionen der Frauenkonferenz zu Mainz. — Feuilleton: Anekdote. Von Henri Pontoppidan. (Schluß.)

Notizentheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Weibliche Fabrikinspektoren. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Sozialistische Frauenbewegung im Auslande. — Frauenbewegung. — Verschiedenes.

Die Frauenkonferenz zu Mainz.

Die erste Konferenz der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands hat getagt und in drei Sitzungen ihr Arbeitsprogramm erledigt, und zwar — daß wir es gleich herausagen — unseres Erachtens erfolgreich erledigt. Daß die Konferenz einem tatsächlich vorhandenen und empfundenen Bedürfnis entsprach, daß sie in weiten Kreisen der Sozialdemokratie Interesse erweckt hatte, bewies die rege Beteiligung. Die Konferenz war mit zwanzig Delegierten besetzt, unter denen sich drei Genossen befanden. Genossen nahmen auch als Gäste an ihr Theil. Wir heben den Umstand besonders hervor. Er kennzeichnet, daß die Genossen immer mehr erkennen, wie nöthig es im Interesse der allgemeinen Bewegung ist, die Aufklärungs- und Organisationsarbeit unter dem weiblichen Proletariat zu fördern. Es spricht aber auch sinnenfällig dafür, wie fern der proletarischen Frauenbewegung jede frauenrechtlerische Eigenbrödelei liegt. Im Auftrage der hessischen Regierung wohnte die Assistentin der Fabrikinspektion für Mainz, Frä. Schumann, den Beratungen bei. Auch in Hessen, das kein Vereinsgesetz nach preussischem Muster hat, ließen es die Polizeibehörden an der üblichen Beachtung der proletarischen Frauenbewegung nicht fehlen. Sie hatten Stenographen entsendet, welche mit der Aufnahme der Verhandlungen beauftragt waren.

Von der Erkenntniß geleitet, daß die Zeit für die Beratungen kurz bemessen, die zu erörternden Fragen aber viele und schwierige waren, wurden die auf Kongressen und Konferenzen üblichen Formalitäten auf ein Mindestmaß beschränkt. Die unumgänglichen Formalitäten aber wurden rasch und ohne viele gutgemeinte, jedoch überflüssige Worte erledigt. Auch die seltenen und stets sehr kurzen Debatten zur Geschäftsordnung bekundeten, wie klar die Genossinnen sich der Nothwendigkeit bewußt waren, Zeit für die Berathung der Tagesordnung zu gewinnen, aber auch welche Gewandtheit und Disziplin sie für die Verhandlungen mitbrachten.

Genossin Baader, als Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands und Einberuferin der Konferenz, eröffnete dieselbe mit einigen herzlichen Worten der Begrüßung. Unter Hinweis auf die Entwicklung der Sozialdemokratie aus kleinen Anfängen zur stärksten Partei des Deutschen Reiches, forderte sie die Anwesenden auf, ihre ganze Energie dafür einzusetzen, daß auch die proletarische Frauenbewegung sich gesund und kraftvoll entfalte und zu einer achtunggebietenden Macht werde. Die Konferenz solle dazu beitragen, der sozialdemokratischen Frauenbewegung größere Einheitlichkeit und Stärke zu geben, um sie in den Stand zu setzen, alle ihr zufallenden Aufgaben im Dienste des weiblichen Proletariats und der Sozialdemokratie zu lösen. In das Bureau wurden gewählt: Die Genossinnen Zetkin und Baader als Vorsitzende, die Genossinnen Zieg und Ledebour als Schriftführe-

rinnen. Die Konferenz nahm fast debattelos eine Geschäftsordnung an, welche die Redezeit für die Begründer von Anträgen auf fünfzehn, die für Diskussionsredner auf zehn Minuten festsetzte und bestimmte, daß Niemand zu einem Punkte mehr als zwei Mal das Wort erhalten solle. Durch einstimmige Billigung der provisorischen Tagesordnung wurden alle vorliegenden Anträge auf Abänderung derselben erledigt.

Die Verhandlungen zum ersten Punkte der Tagesordnung: Ausbau des Systems der Vertrauenspersonen, knüpften im Wesentlichen an die vorliegenden Anträge der Genossinnen Kähler und Zetkin an. Diese Anträge setzten — den in Nr. 19 der „Gleichheit“ erörterten Gesichtspunkten entsprechend — in eingehender Weise die Aufgaben und Stellung der Vertrauenspersonen der Genossinnen fest. Ihre meisten Bestimmungen deckten sich inhaltlich vollkommen und wichen nur im Wortlaut von einander ab. Einen Hauptunterschied in den beiden Entwürfen stellten nur die Vorschläge dar, die Wahl der Vertrauensperson der Genossinnen von ganz Deutschland betreffend. Genossin Kähler wies diese Wahl einer Konferenz zu, deren jährlicher Zusammentritt statutarisch festgelegt werden sollte. Der Antrag der Genossin Zetkin überließ die Wahl der Vertrauensperson wie bisher den Berliner Genossinnen. In den Debatten zu der strittigen Frage wurde von den Genossinnen Kähler, Gothufen, Thiede u. A. betont, daß den Genossinnen aller Orte das Recht gesichert werden müsse, über die Wahl der Vertrauensperson für das ganze Reich mitentscheiden zu können. Des Weiteren, daß eine alljährliche Konferenz der Genossinnen wünschenswerth sei, schon um Klarheit über die geleistete Arbeit zu schaffen und die Durchführung gefakter Beschlüsse zu überwachen. Andererseits wurde von den Genossinnen Zieg, Baader, Zetkin, Bengels u. erklärt, daß die alljährliche Wiederkehr einer Konferenz sicher äußerst wünschenswerth, wahrscheinlich auch dringend nöthig sei, dagegen vielleicht leider nicht möglich. Man könne also nicht von vornherein festlegen, daß jedes Jahr eine Konferenz stattfinden müsse. Unter diesen Umständen also und da man Berlin als Sitz der Vertrauensperson für ganz Deutschland bestimmt, müsse man bei Anerkennung des Rechtes der Genossinnen aller Orte die Wahl der Zentralvertrauensperson aus naheliegenden Zweckmäßigkeitsgründen den Berliner Genossinnen überlassen. Nach kurzen Debatten einigte man sich dahin, von der Festlegung einer alljährlich stattfindenden Konferenz abzusehen, jedoch die Wahl der Vertrauensperson jedesmal auf einer Konferenz vorzunehmen. Ausdrücklich wurde erklärt, daß die Vertrauensperson der Genossinnen von ganz Deutschland — falls in dem einen oder anderen Jahre keine Konferenz tagen könne — ihr Amt bis zum Zusammentritt einer nächsten Tagung weiter zu führen habe. Die übrigen Bestimmungen, betreffend die Pflichten und Stellung der Vertrauenspersonen wurden je nach der zweckmäßigeren und klareren Fassung bald dem einen, bald dem anderen Antrag entsprechend, fast stets einstimmig und in der Mehrzahl debattelos angenommen. Das Bureau erhielt den Auftrag, die einzelnen Bestimmungen in einheitlicher und übersichtlicher Form zusammen zu stellen. Die Zentralvertrauensperson hat dafür zu sorgen, daß den einzelnen Vertrauenspersonen die Anleitung für ihre Amtsführung zugeht.

Zu längeren, anregenden Debatten führte ein Passus des Antrags Zetkin. Er forderte, daß die Vertrauenspersonen der Genossinnen innerhalb der allgemeinen Bewegung zu allen Arbeiten

und Sitzungen als gleichberechtigte Mitarbeiterinnen heranzuziehen seien. Gegen das Prinzip der Forderung wurde von keiner Seite Einwendungen erhoben. Wohl aber wurden Bedenken geäußert, ob ihre Verwirklichung durchzusetzen sei. Mit trefflicher Sachkenntnis wies besonders Genossin Ihrer darauf hin, daß der Antrag in der vorliegenden Form unter Umständen dazu führen könne, die Vertrauenspersonen der Genossinnen und Genossen, deren praktisches Handinhandarbeiten gesichert werden sollte, in Konflikt mit den Vereinsgesetzen jener Länder zu bringen, wo die Frauen von der Theilnahme an politischen Vereinen ausgeschlossen sind. Besprechungen der Vertrauenspersonen könnten eventuell als Sitzungen eines politischen Vereins erklärt werden. Die Genossinnen Wengels, Zeise und Gothusen sprachen in ähnlichem Sinne. Letztere wies in einem Situationsbericht über die Bewegung in ihrer Heimath darauf hin, daß die Männer dort noch sehr rückständig seien und ihre Frauen von der Bewegung fernhielten, eine Klage, die wiederholt auch von anderer Seite erhoben wurde. Genossin Steinbach hielt den Antrag für verfrüht. In den Männern aller Kreise stecke noch zu sehr der alte Adam, der gewohnt sei, über die Frau zu herrschen. Der Mann könne nicht aus seiner Haut. Die Frauen aber seien vielfach noch ihren Rechten und Aufgaben gegenüber indifferent und schwach. Erst wenn sich eine Wandlung der Geister vollzogen, würden wir weiterkommen. Die Genossinnen Baader, Ziek, Greifenberg, Fürth, Zetkin und Genosse Kazenstein traten für den Antrag ein. Die Genossinnen Baader und Ziek wendeten sich insbesondere gegen die Befürchtungen, die Vereinsgesetze könnten in bestimmten Ländern das Zusammenarbeiten der Vertrauenspersonen der Genossinnen und Genossen hindern. Durch gerichtliche Entscheidung in Sachen der Anklage gegen den Parteivorstand, die Vertrauenspersonen und Wahlvereinsvorsitzende von Berlin sei anerkannt worden, daß Vertrauenspersonen gelegentlich zur Besprechung von einzelnen Angelegenheiten zusammentreten könnten. Der Begriff des politischen Vereins gelte nicht für gelegentliche, unregelmäßige Zusammenkünfte zu einem ganz bestimmten Zwecke. Er sei nur anwendbar auf regelmäßige Sitzungen zur Erledigung fortlaufender Geschäfte. Genossin Ziek betonte noch, daß die Verwirklichung der erhobenen Forderung von größter Wichtigkeit für das praktische Zusammenarbeiten der Genossinnen und Genossen sei. Genossin Dunker führte aus, daß die Bedenken betreffs der eventuellen Anwendung des Vereinsgesetzes durch einen entsprechenden Zusatz beseitigt werden könnten. Sie wie Genossin Lebebour befürworteten den Passus besonders mit Rücksicht darauf, daß die Vertrauenspersonen der Genossinnen nur in stetem Einvernehmen mit den Vertrauenspersonen der Genossen erfolgreich wirken könnten. Genossin Fürth verteidigte die erhobene Forderung als eine selbstverständliche Forderung des Grundsatzes der Gleichberechtigung. Schließlich wurde der Antrag mit zehn gegen acht Stimmen angenommen.

Zu Punkt 2a: Agitation unter dem weiblichen Proletariat, entwickelte sich eine rege und eingehende Debatte, an der sich fast alle Delegirte und zahlreiche Gäste beteiligten. Einmüthig ging die Ansicht dahin, daß ohne Vernachlässigung der Agitation unter den proletarischen Hausfrauen künftighin der Agitation unter den Arbeiterinnen größere Aufmerksamkeit und mehr Kraft gewidmet werden müßte. Diese Agitation solle vor Allem der eigentlichen gewerkschaftlichen Agitation vorarbeiten, dürfe aber auch die politische Aufklärung der Arbeiterinnen nicht aus dem Auge verlieren. Die Konferenz beschäftigte sich zuerst mit der Frage der Agitation durch die Schrift. Zwei im Wesentlichen fast gleiche Anträge lagen dazu vor, die Anträge der Genossinnen Braun und Zetkin. Beide unterschieden sich nur dadurch, daß der Antrag der Genossin Braun einzelne Artikel der „Gleichheit“ als Flugblätter verbreitet wissen wollte, der andere aber die Einsetzung einer Kommission forderte, welche mit der Herausgabe der Broschüren, Flugblätter zc. zu betrauen sei. Die Genossinnen Gothusen, Zetkin, Wengels und Andere noch wendeten sich gegen den Vorschlag der Genossin Braun. Der Charakter der „Gleichheit“ schließe aus, daß Artikel aus ihr unter der Masse der indifferenten Frauen und Arbeiterinnen verbreitet werden könnten. Dagegen wurde die Herausgabe von Flugblättern in der von Genossin Zetkin empfohlenen Form all-

gemein als notwendig bezeichnet. Genossin Steinbach führte aus, daß die lokalen Umstände sehr oft die Verbreitung von Flugblättern bedingten, die für eine ganz bestimmte Arbeiterinnenkategorie bestimmt seien oder ganz bestimmte Vorkommnisse und Verhältnisse behandeln müßten. Angesichts dieses Umstandes müsse es den Genossinnen bezw. den Vertrauenspersonen überlassen bleiben, für die Herausgabe von Flugblättern zu sorgen. Eine Centralstelle könne in dieser Beziehung nicht das Geeignete schaffen. Die Genossinnen Ihrer, Köhler und Zetkin erwiderten, daß die Aufgaben der Kommission nicht im Gegensatz zu dem einschlägigen Wirken der örtlichen Vertrauenspersonen stehen, vielmehr dasselbe vervollständigen. Selbstredend müsse die Herausgabe von Flugblättern lokalen Charakters Sache der Genossinnen der einzelnen Orte sein. Der Kommission liege dagegen ob, für die Herausgabe solcher Flugblätter zu sorgen, welche allgemein wichtige Fragen behandeln und über das ganze Reich verbreitet werden könnten. Zur Frage selbst nahm die Konferenz den Antrag Zetkin an. Einer Anregung des Genossen Lebebour entsprechend wurde beschloffen, daß von den Berliner Genossinnen die vorgeschlagene fünfgliedrige Kommission gewählt werden solle.

Weitere Debatten kreisten um die Frage, ob dem Antrag der Hamburger Genossinnen gemäß die Herausgabe einer besonderen Frauenzeitung zu fordern sei, welche allen größeren Parteiblättern als Beilage beigegeben werden solle. Genossin Ziek begründete den Antrag unter Hinweis auf die Bedeutung der Presse für die Agitation und auf die vorliegende Nothwendigkeit, Mittel der schriftlichen Agitation zu schaffen, die in die Kreise der indifferenten Frauen dringen. Genossin Gothusen sprach in dem gleichen Sinne. Die „Gleichheit“ könne unter der Masse der gleichgültigen Frauen nicht verbreitet werden, zu diesem Zwecke sei sie nicht populär genug. Die Genossinnen Steinbach, Ihrer, Greifenberg und Andere wendeten sich gegen die Herausgabe einer besonderen Frauenzeitung. Erstere betonte besonders die vorliegende Gefahr, daß der Werth des Inhalts der Anziehungskraft auf die Massen geopfert werde, so daß das Blatt nicht erzieherisch auf die Frauen wirken könne. Genossin Ihrer führte aus, daß eine besondere Frauenzeitung die Frauen nicht zur Sektiere unserer politischen und gewerkschaftlichen Presse erziehe, sondern sie vielmehr derselben entfremde. Worauf es ankomme, sei, daß unsere Presse die Interessen der Frauen und Arbeiterinnen in gebührender Weise berücksichtige. Das zu erzielen sei aber Sache der Genossinnen der einzelnen Orte, die einerseits ihren Einfluß auf die Redaktionen bezw. Preßkommissionen ausbieten, andererseits den Blättern Einsendungen und Beiträge zugehen bezw. Mitarbeiterinnen zuweisen müßten. Von den Genossinnen Vogel, Thiede, Tröger und vom Genossen Kazenstein wurde angeregt, ob es nicht rathsam sei, den Charakter der „Gleichheit“ zu ändern, sie populär zu gestalten und in weiteren Kreisen zur Verbreitung zu bringen. Der Genosse Markwald, die Genossinnen Greifenberg, Baader und Zetkin weisen diesen Vorschlag zurück. Die fortgeschrittenen Genossinnen könnten die „Gleichheit“ nicht entbehren. Werde der Charakter der Zeitschrift geändert, so verliere sie ihre Bedeutung für die Genossinnen und Genossen, ohne doch in die Masse der Frauen zu dringen. Genossin Greifenberg führte außerdem unter Bezugnahme auf Chemnitz an, daß es bei rühriger Agitation wohl möglich sei, der „Gleichheit“ eine weitere Verbreitung zu sichern und dadurch schulden zu wirken. Der Antrag Hamburg wurde mit schwacher Majorität abgelehnt. Zur Annahme gelangte ein Antrag der Genossinnen Wengels, Ihrer und Greifenberg, welcher fordert, daß die Arbeiterpresse den Interessen der Frauen mehr Rücksicht trägt.

Was die mündliche Agitation unter dem weiblichen Proletariat anbelangt, so zeitigten die Debatten zahlreiche Anregungen. Mehrere Rednerinnen, so besonders die Genossinnen Ziek, Greifenberg, Zeise führten aus, daß die Agitation unter den Frauen besonders an Fragen anknüpfen müsse, welche sie gleichsam persönlich berühren, in ihre Existenz, in die der Familie hineingreifen. Von besonderem Werth sei die persönliche Agitation in freundschaftlicher Aussprache nach der Versammlung. Genossin Zeise mahnte zu regster Agitation unter Hinweis auf die Bemühungen des Zentrums, die Frauen zu organisiren. Das einzige Wahl-

recht, das den Frauen in Deutschland zusteht, das Wahlrecht zu den Ortskrankenkassen, zur Agitation unter den Frauen auszunutzen, empfahl Genossin Ziek. Genossin Fürth erachtete die Konsumvereine als treffliche Ausgangs- und Stützpunkte, um Aufklärung unter das weibliche Proletariat zu tragen. Genossin Steinbach pflichtete dieser Ansicht bei und empfahl des Weiteren die gewerkschaftliche Organisation als wirksamstes Mittel, den Arbeiterinnen Erkenntnis zu bringen und sie zu heben. Voraussetzung dafür, daß diese Aufklärungsarbeit geleistet werde, sei die Neutralität der Gewerkschaften. Nach Genossen Katzenstein können besonders durch die Agitation gegen den Alkohol Anknüpfungspunkte für die sozialistische Agitation unter den Frauen gewonnen werden. Der Redner wies weiter darauf hin, daß Fragen, welche das wirtschaftliche Interesse der Frauen, der proletarischen Familien berührten, agitatorisch ausgenutzt werden müßten. So gegenwärtig die Kohlentheuerung, später — im Anschluß an den Ablauf der Handelsverträge — die Zoll- und Steuerfrage u.

Eine sehr eingehende Erörterung wurde der Frage der Kleinarbeit in der Agitation zu Theil. Die Genossinnen Dunker, Zetkin und Ihrer hoben die sehr große Bedeutung dieser Arbeit scharf hervor, zumal für die Agitation unter den Berufsarbeiterinnen. Einzelne Genossinnen oder kleine Gruppen von Genossinnen hätten zunächst persönliche Fühlung mit einzelnen befähigten und energischen Arbeiterinnen zu gewinnen und sie im freundschaftlichen Verkehr aufzuklären. Aufgabe dieser Arbeiterinnen wäre es dann, eine planmäßige Agitation unter ihren Freundinnen und Kameradinnen zu treiben. Sei dadurch der Boden in den einzelnen Betrieben und Werkstätten genügend vorbereitet, so habe eine systematische, gut geleitete und anhaltende Werkstübenagitation der Genossinnen einzusetzen. An diese schließt sich dann die Agitation in öffentlichen Versammlungen, die sich je nach den Umständen an die Arbeiterinnen einer Kategorie oder auch an alle Arbeiterinnen eines Ortes wendet. Von größter Bedeutung sei dabei, daß die Kleinagitorinnen wie die Referentinnen gründliche Kenntnisse der einschlägigen Verhältnisse haben, sich in ihren Ausführungen nicht in Allgemeinheiten bewegten, sondern sich so vertraut mit den Arbeits- und Existenzbedingungen ihres Publikums erweisen, daß jede einzelne Arbeiterin sich gleichsam persönlich erfaßt fühle. Genossin Dunker empfahl den Genossinnen, sich zum Zwecke der Kleinarbeit von Gewerkschaftlern die Adressen fähiger Arbeiterinnen geben zu lassen.

Gelegentlich der skizzirten Debatten ergriff auch Genosse Bernstorfer das Wort. Er führte aus, daß aus den Verhandlungen über die Kleinarbeit hervorgehe, daß auch in Deutschland die Frauenbewegung noch im Werden begriffen sei und nicht die Stufe erklimmen habe, die Alle wünschen. In diesem Stadium der Entwicklung sei die persönliche Agitation sehr wichtig. Wirksam sei auch, die Agitation in Versammlungen mit Ausnutzung von Fragen zu betreiben, welche die Proletarierin als Hausfrau berühren. So habe man in Osterreich mit dem Zuckerrummel, der Erhöhung der Zuckersteuer, die Frauen in Scharen in die Versammlungen und auf die Straße gebracht. Freilich hätten sie sich bald wieder verlaufen. Für die Organisation sei nichts dabei gewonnen worden. Er könne den Frauen nur rathen, sich auf sich selbst zu stellen. Von den Männern dürfe nicht zu viel erwartet werden, viele von ihnen stehen der Aufklärungsarbeit unter den Frauen noch indifferent gegenüber. Wie der Sozialismus nur siegen kann durch die Arbeiter selbst, so kann auch die Frauenbewegung nur siegen durch die Frauen selbst.

Zur Frage der Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnenchutz wurde von Genossin Zetkin dargelegt, daß sie auf Grund des Programms geführt werden müsse, das der Parteitag zu Hannover festgelegt hat. Festzuhalten sei vor Allem, daß — wie auch die Berichte der Fabrikinspektoren über die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen beweisen — der gesetzliche Schutz der Arbeiterinnen nicht bloß die verheiratheten, sondern auch die ledigen, vor Allem aber auch die jugendlichen Arbeiterinnen erfassen müsse. Dadurch werde verhindert, daß die Arbeiterin mit zerrüttetem Organismus in die Ehe und zur Mutterschaft komme. Von besonderer Wichtigkeit sei, für die Arbeiterinnen den gesetzlichen Achtstundentag und die Freigabe des Sonnabend Nachmittags zu er-

langen. Diesen Ausführungen wurde allgemein beigeplichtet. Mehrere Rednerinnen, so Genossin Tröger, betonten, daß viele der jetzt geltenden Schutzbestimmungen für die Arbeiterinnen nur auf dem Papier ständen. Den Arbeiterinnen mangelt vielfach die Kenntniß ihres Rechts und noch öfter die Macht, diesem Schutz zu verschaffen. Wichtig sei, die Arbeiterinnen über die gesetzlichen Bestimmungen aufzuklären und sie auf die Thätigkeit der weiblichen Vertrauenspersonen der Gewerkschaften aufmerksam zu machen.

Die Debatten beschäftigten sich in der Folge im Anschluß an den Antrag der Genossin Dunker, bezw. der Leipziger Genossinnen mit der Frage der Erweiterung und Sicherung des Wöchnerinnenschutzes. Die Genossin Dunker begründete ihn mit warmen Worten unter Hinweis auf die vorliegende Pflicht der Allgemeinheit, im Interesse der Zukunft Mutter und Kind zu schützen und dem letzteren wenigstens während der ersten drei Monate nach der Geburt die mütterliche Pflege zu sichern. Die Genossinnen Ihrer und Fürth warnten in dieser Hinsicht vor zu weitgehenden Forderungen. Laut ärztlicher Feststellungen sei der weibliche Organismus sechs Wochen nach der Entbindung wieder in normalem Zustand. Bei ausgebehnterer Schutzzeit sei eine Verdrängung der verheiratheten Arbeiterinnen aus der Industrie, bezw. der Verlust der Arbeitsgelegenheit für die einzelne Wöchnerin zu befürchten. Des Weiteren auch, daß an Stelle der Fabrikarbeit Heimarbeit und übermäßige häusliche Pflichtenleistungen im Bunde mit Entbehrungen treten. Die Genossen Adler und Braun (Königsberg) erachteten, daß in Verbindung mit einer ausgebehnten Schutzzeit eine sehr einschneidende Abänderung des Krankenkassengesetzes eintreten müsse, die aber kaum zu erwarten sei. Von dem jetzt üblichen geringen Krankengeld können aber die Arbeiterinnen nicht leben. Die Genossinnen Ziek und Baader traten diesen Ausführungen entgegen. Erstere betonte, daß es sich um Aufstellung einer grundsätzlichen Forderung handle und nicht um einen Gesetzentwurf. Wir haben deshalb zu erklären, was wir im Interesse der Frau, des Kindes, der Arbeiterklasse, ja der gesamten Nation verlangen müssen. An den Gesetzgebern sei es, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die Verwirklichung der Forderung zu ermöglichen. Genossin Baader ergänzte diese Ausführungen dahin, daß die Unterstützung der Wöchnerinnen eventuell nicht allein durch die Krankenkasse in Aussicht genommen werden müsse. Man könne, wie es in Frankreich und Belgien geschehen, die Gründung einer besonderen Mutterschaftskasse fordern. Was die Krankenkassen anbelangt, so werde ihre Mehrbelastung durch die Wöchnerinnenunterstützung wieder aufgehoben durch geringere Ausgaben für kranke, zumal unterleibsleidende weibliche Mitglieder und für kranke, schwächliche Kinder. Was das geringe Einkommen der Frau anbetreffe, so werde der Ausfall dadurch weit gemacht, daß die Frau daheim bleiben und sparsamer, besser wirtschaften könne. Genossin Fürth bestätigte die letztere Thatsache durch die Ergebnisse einer Enquete über Haushaltungsbudgets. Genosse Katzenstein hielt die Forderung der Leipziger Genossinnen auch mit Rücksicht auf die agitatorische Wirkung für bedenklich. Er rieth dazu, Festhaltung der geltenden Schutzfristen für Schwangere und Wöchnerinnen zu fordern, Beseitigung der Ausnahmehewilligungen, Erhöhung des Krankengeldes auf den vollen Betrag des Lohnes und obligatorische Ausdehnung der Unterstützung auf die Frauen der verheiratheten Klassenmitglieder. Nach längeren Erörterungen über das Für und Wider der strittigen Frage gelangte ein Kompromißantrag Zetkin zur Annahme, welcher als Mindestmaß des Schutzes für Wöchnerinnen die von Genossen Katzenstein befürworteten Reformen fordert.

Genossin Zetkin erörterte darauf das Wie der Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz. Ihrer Ansicht nach muß dieselbe sofort vorbereitet und in Angriff genommen werden. Es gilt die Situation auszunutzen, welche durch die Erhebung über die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen geschaffen worden ist, die uns vorzügliches Agitationsmaterial geliefert hat. Wenn der Reichstag im Anschluß an die Berichte der Gewerbeaufsicht die Materie behandelt, so muß unsere Fraktion sich bei ihren Anregungen und Anträgen auf die Forderungen und Willenskundgebungen der Arbeiterinnen selbst berufen können. Unserer Agitation falle eine zweifache Auf-

gabe zu. Einmal müsse sie die Arbeiterinnen von der Nothwendigkeit und Bedeutung der erhobenen Forderungen überzeugen und ihre Erkenntniß zum festen Willen verdichten, die dringenden Reformen erkämpfen zu wollen. Zweitens aber muß dieser Wille zur Kenntniß der gesetzgebenden Gewalten gebracht werden. Genossin Zetkin empfahl, daß die Zentralvertrauensperson der Genossinnen sich mit den einzelnen Vertrauenspersonen betreffs der planmäßigen Vorbereitung der Agitation zu verständigen habe, insbesondere auch, um überall im Einvernehmen mit den Gewerkschaften und Genossen zu handeln. Nach einem Ueberblick über die Agitationsgebiete, die Anforderungen, verfügbaren materiellen und rednerischen Kräfte sind die Agitationsversammlungen anzusetzen. In allen Versammlungen kommt eine gleichlautende Resolution zur Abstimmung. Sachkundige Genossinnen sollten die Frage des Arbeiterinnenschutzes in allen öffentlichen Versammlungen zur Sprache bringen und hier ebenfalls über die Resolution abstimmen lassen. Die Vertrauenspersonen der einzelnen Orte haben eine Zusammenstellung über Versammlungen und Zahl der Abstimmenden vorzunehmen und der Zentralvertrauensperson einzuschicken. Diese stellt das Gesamtergebniß für ganz Deutschland fest und theilt es der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion mit, bezw. stellt es in einer begründeten Eingabe dem Reichstag zu. Die Rednerin regte an, daß es vielleicht zweckmäßig sei, für die Eingabe Unterschriften zu sammeln, wie es gelegentlich der Eingabe zur lex Heinze geschehen. Was die schriftliche Agitation anbelange, so seien Flugblätter und Broschüren zu schaffen über die geltenden gesetzlichen Schutzbestimmungen, über unsere Forderungen zc. Genossin Fürth empfahl, in einer Broschüre das schätzenswerthe Material zu veröffentlichen, was in den Berichten der Fabrikinspektoren über die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen enthalten ist. Diese Anregungen fanden allseitige Zustimmung. Genossin Ziek wies auf Grund ihrer reichen Erfahrungen nach, welch hohes Interesse die Frauen der Frage des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes entgegenbringen und wie wirksam in jeder Hinsicht eine Agitation für unsere Forderungen sei.

Die Debatten über die Frauenbildungsvereine führten zu lebhaften Auseinandersetzungen. Hier standen sich die Meinungen am schroffsten gegenüber. Die Genossin Steinbach sprach auf

Grund der vorliegenden, langjährigen Erfahrungen den Frauenbildungsvereinen jede Existenzberechtigung ab. Es fehle an dem nöthigen Menschenmaterial, das sich bilden lassen wolle. Die Theilnahme der jungen Arbeiter an Bildungsvereinen und Arbeiterbildungsschulen sei gering in Folge der armseligen Existenzbedingungen. Die Lage der proletarischen Frauen sei eine noch jammervollere. Wo solle da der Wunsch keimen und wachsen nach besserer Bildung, vor Allem aber woher solle die Zeit und geistige Frische kommen, um auch nur vorhandene Bildungsmittel auszunützen? Es fehle aber, so führte Genossin Steinbach weiter aus, den Bildungsvereinen an geeigneten Lehrkräften. Die Frauenbildungsvereine seien eine zwecklose Spielerei und verwandelten sich fast stets in Klatsch- und Zanfvereine. Wo es möglich sei, sollten die bildungseifrigen Frauen den politischen Organisationen der Männer beitreten, andernfalls sich aber in den Volksversammlungen und durch die Presse aufklären. Die Arbeiterinnen müßten sich insgesammt den Gewerkschaften anschließen, hier fänden sie Aufklärung und Schulung zugleich mit einer wirksamen Vertretung ihrer Interessen. Genossin Gethusen pflichtete diesen Ausführungen durchaus bei und stützte ihr absprechendes Urtheil über die Frauenbildungsvereine auf ihre eigenen Erfahrungen in der Rheinprovinz. Genosse Bruhns sprach in dem gleichen Sinne. Die Genossinnen Ihrer, Dunker, Ziek, Greifenberg und Tröger redeten dagegen den Frauenbildungsvereinen warm das Wort, vorausgesetzt, daß ihre Gründung nicht kopflos erfolgt und ihre Leitung tüchtig sei. Auch Genosse Braun (Königsberg) vertrat die Ansicht, daß Frauenbildungsvereine unter Umständen sehr nützlich wirken könnten. Genossin Dunker hob hauptsächlich den erzieherischen Einfluß der Frauenbildungsvereine hervor. Durch Belehrung weckten und stärkten sie das Persönlichkeitsbewußtsein der Frauen, damit aber auch ihr Pflichtbewußtsein. Sie entwickelten das Solidaritätsgefühl und gewöhnten sich an Opfer für eine Gemeinschaft. Das Wissen, das sie den Frauen durch Vorträge und besonders auch durch Vortragskurse bieten könnten, sei sehr werthvoll. Es befähigt die Frau zu höheren Pflichtleistungen. Genossin Ziek schilderte die Wichtigkeit der Frauenbildungsvereine in solchen Ländern, wo den Frauen durch das Vereinsgesetz jede andere Form der Organisation unmöglich sei. Dort stelle der Bildungsverein die einzig

Ane-Mette.

Von Henrik Pontoppidan.

(Schluß.)

„Von wem ist der?“ brummte endlich der Junge mit grabtiefer Stimme.

„Ja, — das kann doch nicht sie sein“, sagte der Andere. „Das war ja doch nur eine kleine — nicht, Elisabeth?“

„Ja. Sie war drei Jahre“, antwortete diese.

„Ja, aber, — dann liegt sie ja gar nicht hier.“

„Ich weiß nicht — aber die Küstersfrau hat es doch immer gesagt.“

„Pst“, rief plötzlich der Mann im Grabe und steckte einen Finger in die Höhe. — „Jetzt hab ich ihn! Das ist — hol mich der Sat — hm! . . . Das ist, Gott sieh mir bei, der alte Lars Brede vom Haidhof.“

„Wer ist es?“ fragten die beiden Anderen.

„Weißt Du nicht mehr, Elisabeth . . . Anders Mortens Schwiegervater, ihn, den alten Lars mit dem hölzernen Bein, der auf's Armenhaus kam und an diesen sogenannten Pocken starb. Er war hier im Grabe vor Eurem Mädel . . . Kannst Du das nicht erinnern, Elisabeth? . . . Ja, das stimmt, denn ich bin selbst beim Begräbniß gewesen.“

Elisabeth schüttelte den Kopf, sie konnte nichts erinnern. Aber nun spuckte der Mann in die Hand, trank einen tüchtigen Schluck aus der großen Branntweinflasche, die in einer Ecke des Grabes stand und nahm die Arbeit mit erneuter Kraft wieder auf . . . und zwischen Erde, Steinen, Sargüberresten und den Knochen eines vollausgewachsenen Menschen kamen nun bald ein, bald mehrere schwächliche Kinderbeinchen ans Licht. —

Elisabeth stand ruhig, ein wenig bleich, und folgte aufmerksam der Wanderung der Schaufel aus dem Dunkel des Grabes in das

glänzende Sonnenlicht hinauf . . . Erst als einmal ein mit Grünspan überzogener Knopf auf einem Stückchen Halsband, das sie wiederzuerkennen meinte, mit der Erde heraufgeworfen wurde, durchfuhr sie ein Stoß, und als eine Locke von trockenem, dunkelrothem Haar ihr ins Auge fiel, war es, als wenn plötzlich hell und lebendig das Bild des Kindes vor ihrer Seele emporstieg, und ein paar große Thränen rollten ihre runzligen Wangen herab. Dann legte sie sich schluchzend und schraubend am Grabe auf's Knie und begann sorgsam die kleinen Kinderknochen Stück für Stück in ihre Schürze zu sammeln. Da sie dieselbe voll hatte, bog sich die kleine Lotte ängstlich gegen sie vor und fragte flüsternd:

„Mutter . . . ist das Schwester Ane-Mette?“

Aber im selben Augenblick kreischte die Kirchhofsthür in ihren rostigen Angeln und die Küstersfrau mit vier Knechten aus der Stadt kamen roth und erhist mit dem Etkorb und Bierflaschen herein.

„Ihr müßt Euch fortschereen, nun kommen sie“, rief einer der Knechte den Grabenden zu, während die Küstersfrau den Thurm öffnete, in dem sie dann Alle verschwand . . . und kurz nachher erschütterten die ersten Töne des tiefen erzdöhnenden Todtengeläutes zu 4 Mark und 8 Schilling die Luft über dem Thale — dort unten kam nun auch ganz richtig der Leichenzug aus dem fahnenengeschmückten Dorfe herausgezogen . . . Schritt für Schritt und Wagen auf Wagen in unübersehbarer Reihe. Erst der blumenbedeckte Sarg auf einem frischgemalten Federvagen, darauf die Kalesche des Probsten und alle die anderen. Im feierlichen Trauermarsch wand sich schneckenleich der Zug langsam durch die fruchtbaren Acker hindurch, wo die Kühe im Klee und die Schafe im Brachland über dieses neue Schauspiel verwundert die Augen auf-rissen. Alle Frauen saßen in schwarzen Hüten und mit Blumenkränzen in den Händen; während die Männer — den Probsten ausgenommen — die Zigarren angezündet hatten, die sie nach dem soliden Frühstück wacker dampfen ließen.

Möglichkeit dar, das Gemeinsamkeitsgefühl der Frauen zu wecken und zu entwickeln. Genossin Ihrer wies eingehend nach, daß die vorliegenden üblen Erfahrungen nicht dem Wesen der Frauenbildungsvereine zur Last gelegt werden dürften. Sie seien bedingt worden durch die Umstände, unter denen die Organisationen entstanden und wirkten. Vielerorts gründeten die Genossinnen Vereine, ohne daß die Vorbedingungen für ihre gesunde Entwicklung vorhanden waren. Sie besaßen weder leitende, noch lehrende Kräfte, es mangelte ihnen Klarheit über das, was die Organisationen leisten konnten und leisten sollten. So fielen nicht wenige Vereine der polizeilichen Auflösung, andere dem Verfall anheim. Trotz allem aber ist — das zeigt ebenfalls die Erfahrung — unter gewissen Umständen die Gründung von Frauenbildungsvereinen möglich und ihre gesunde Entwicklung möglich. In Ländern mit reaktionärem Vereinsgesetz sind sie für die proletarischen Hausfrauen Stätten der Aufklärung, Mittelpunkte des Zusammenschlusses. Aber auch dort, wo günstige vereinsgesetzliche Bestimmungen bestehen, kann der Frauenbildungsverein segensreich wirken. Ueberall mußte im Voraus gewissenhaft geprüft werden, ob die Vorbedingungen für ein gesundes Emporblühen eines Vereins vorhanden seien, insbesondere auch die nöthigen leitenden Kräfte. Die Bildungsvereine dürften nicht Politik auf Umwegen treiben wollen, wo den Frauen geseklich die Beschäftigung mit Politik verwehrt sei. Sie dürften nicht Konkurrenz- und Oppositionsvereine gegenüber den bestehenden politischen und gewerkschaftlichen Organisationen sein. Sie müßten solche Bildungsbedürfnisse der Frauen befriedigen, die innerhalb der politischen und gewerkschaftlichen Organisation nicht befriedigt werden könnten. Genossin Kähler führte aus, daß die Bildungsvereine außerhalb der politischen Bewegung ständen. Die Konferenz könne deshalb keinen sie betreffenden Beschluß fassen, sondern nur in einer Resolution ihre Sympathie kundgeben. Die Konferenz beschloß dieser Auffassung entsprechend. Von der nämlichen Auffassung ausgehend erledigte sie die Anträge der Genossin Braun zur Frage durch Uebergang zur Tagesordnung. Mehrere Rednerinnen hatten betont, daß dieselben sehr schätzenswerthe Anregungen enthielten.

Die Verhandlungen zu Punkt 4 der Tagesordnung: Allgemeines, waren kurz. Die vorliegende Resolution Zetkin wurde

ungefähr eine Stunde verging, ehe sie ganz bis zur Kirche heraufkamen.

Inzwischen hatte Elisabeth in einem abgelegenen Winkel unter der Friedhofsmauer unter einer Grassode die Erde aufgetragt, und dort unter Thränen jedes einzelne Weinchen der armen Annette niedergelegt. Darauf hatte sie wieder das Loch mit der Sode geschlossen und Lotte hatte ihren Kranz darauf niedergelegt.

Sie waren eben damit fertig, als das Gefolge durch die Pforte hereinströmte.

Es war ein stattliches Gefolge — und es wurde eine stattliche Begräbnisfeierlichkeit.

Der kleine windige Küster hüpfte umher wie eine Gister, wisperte und flüsterte amtseifrig mit dem Probst, schlängelte sich mit ausdrucksvoller Theilnahme an den trauernden Vater und die schluchzende Mutter und stimmte zuletzt die Psalmen mit einer Kraft und Innerlichkeit an, als wenn er dafür bezahlt wäre — was er nun übrigens auch war. Der Probst rebete zuerst eine geschlagene Stunde drinnen in der Kirche und nachdem er dreimal Erde auf den Sarg geworfen hatte, zählte er während des „stillen Gebetes“ ganz bis hundert in seinen Hut hinein. Ja, selbst die Kirchenglocken schleuderten am Schluß ihre Klänge mit einer Macht gen Himmel, als wollten sie den Herrn desselben daran erinnern, daß es niemand anders als Anders Jenseus Kind sei, das er jetzt in seine Obhut genommen habe.

Unten auf dem gewundenen Kirchweg aber ging Elisabeth und laufchte zu den Glockenklangen empor.

Sie fühlte sich so leicht ums Herz . . . wie Einer, der eine alte Schuld bezahlt hat. Und über ihrem Antlitz lag es wie der Glanz einer stillen Gewißheit, daß von all dieser Gotteherrlichkeit nun endlich auch ein kleiner Strahl ihre arme Annette erreicht haben mußte.

einstimmig debattelos angenommen. Ein Antrag der Genossin Könsch, die volkswirtschaftliche Aufklärung der Frauen betreffend, wurde durch die Beschlüsse zum Punkte Agitation für erledigt erklärt. Der Antrag der Genossin Grünberg wurde den Berliner Genossinnen zur Uebermittlung an die Preskominmission überwiesen. Eine kurze Debatte entspann sich zu dem Antrag der Genossin Braun, die Stellung der proletarischen zur bürgerlichen Frauenbewegung zu präzisieren. Meinungsverschiedenheiten traten in derselben nicht zu Tage. Die Genossinnen Zetkin, Ihrer, Zieg, Wengels und Genosse Ledebour waren übereinstimmend der Ansicht, daß kein Grund vorliege, die grundsätzliche Stellung der proletarischen zur bürgerlichen Frauenbewegung einer Revision zu unterziehen. Inwieweit einzelne Genossinnen auf Gebieten, die außerhalb der sozialistischen Bewegung liegen oder von dieser zur Zeit noch nicht erfaßt werden können, mit Frauenrechtlerinnen und anderen bürgerlichen Elementen gelegentlich und vorübergehend zusammenwirken könnten, das müsse dem persönlichen Ermessen, ihrem Geschmac, ihrem Tactgefühl und der Wichtigkeit besonderer Umstände überlassen bleiben. Voraussetzung sei, daß sie überall als Sozialdemokratinnen wirkten. Genossin Steinbach gab ihrer Genugthuung Ausdruck, daß der Gedanke der Neutralität für bestimmte Gebiete von den Genossinnen anerkannt werde. Unter lebhafter Zustimmung erwiderte Genosse Ledebour darauf, daß die Neutralität der Gewerkschaften und das gelegentliche Zusammenarbeiten einzelner Genossinnen mit Frauenrechtlerinnen zwei fundamental verschiedene Dinge seien. Die Genossinnen propagirten auf einem fremden Gebiet sozialdemokratische Ideen. Die Neutralisten aber suchten die sozialdemokratischen Ideen zu verschleiern. Sie steckten die rothe Fahne in die Tasche und guckten ein rother Zipfel heraus, so heiße es, das sei ein Taschentuch und keine Fahne.

Die Konferenz erledigte den Antrag Braun durch Uebergang zur Tagesordnung. Sie bestimmte, welche Anträge und Resolutionen zu dem Parteitag vorgelegt werden sollten. Wir theilen dieselben an anderer Stelle mit. Die Tagenden schritten darauf zur Wahl der Zentralvertrauensperson. Die Genossinnen Baader und Ihrer wurden für das Amt vorgeschlagen. Von keiner Seite wurde bestritten, daß die eine wie die andere für die Vertrauensstellung befähigt sei. Dagegen wurde gegen die Wahl der Genossin Baader geltend gemacht, daß ihre Berufstätigkeit ihr Wirken als Vertrauensperson erschweren und beeinträchtigen werde. Von der anderen Seite wurde darauf hingewiesen, daß die rege Agitation der Genossin Ihrer — deren agitatorische Kraft unentbehrlich sei — sich mit der Thätigkeit der Vertrauensperson nicht vereinbaren lasse. Bei der Abstimmung wurde Genossin Baader mit allen gegen 2 Stimmen gewählt. Genossin Zetkin schloß die Konferenz mit einigen Worten des Dankes für die pflichttreue, sachliche, fleißige Mitarbeit aller Theilnehmerinnen und Theilnehmer, mit dem Ausdruck der Befriedigung über den Verlauf der Verhandlungen, mit einem Hinweis auf die Zusammengehörigkeit der proletarischen Frauenbewegung und der allgemeinen sozialdemokratischen Bewegung, sowie auf die harrenden Pflichten und Aufgaben. Die Konferenz klang in einem begeisterten dreimaligen Hoch auf die Sozialdemokratie aus.

Mit Befürchtungen und Bedenken war manche Delegirte dem Rufe zur Konferenz gefolgt. Mit Genugthuung dürfen alle Theilnehmerinnen auf sie zurückblicken. Wohl klangen hier und da Klagen an über unliebsame Vorgänge und Verhältnisse in den einzelnen Orten, über Erschwerung des Arbeitens durch Vorurtheil oder Gleichgiltigkeit der Genossen. Wohl plagten hier und da die Meinungen lebhaft aufeinander. Aber stets traten die persönlichen Klagen und Beschwerden als Nebensache hinter die Hauptsache zurück: hinter die Prüfung der Verhältnisse, unter denen die Genossinnen zu wirken haben, hinter die sachliche Erörterung der Frage, was und wie zu arbeiten sei. Und stets war es der Geist fester, inniger Zusammengehörigkeit in der sozialistischen Ueberzeugung, der die Debatten beherrschte. Diese wurden übrigens nicht bloß sehr sachlich und ruhig geführt, sondern auch — seitens der als schwachschweifig verschrienen Frauen — mit einer Knappheit, die manchem Manne zum Vorbild gereichen könnte.

Einen Haupterfolg der Konferenz erblickten wir darin, daß sie Genossinnen und Genossen aus den verschiedensten Gegenden Deutsch-

lands einander nahe gebracht, in persönliche Verbindung und sachliche Uebereinstimmung gesetzt hat. Einen Haupterfolg der Konferenz erblicken wir weiter in den reichen, vielseitigen Anregungen, die sie den einzelnen Genossinnen gegeben und deren eigenem Wissen ihrer persönlichen Erfahrung beigelegt hat. Ohne uns der Uebertreibung schuldig zu machen, dürfen wir behaupten, daß die Konferenz mehr geleistet hat, als was die Meisten erwarteten, daß sie in jedem Falle alles geleistet hat, was sie leisten konnte. An den Genossinnen allerorts liegt es nun, das Ihrige zu thun, energisch und opferfreudig dafür zu wirken, daß die Beschlüsse der Konferenz verwirklicht werden, daß ihre Anregungen Früchte tragen. Darum: An die Arbeit!

Aus der Bewegung.

Delegirte und Gäste der Frauenkonferenz. Auf der Frauenkonferenz waren folgende Orte durch Delegirte vertreten: Altona-Wandsbeck: Genossin Kähler; Berlin: Genossinnen Baader, Zhrer, Thiede und Bengels; Beeskow-Zeltow: Genossin Vogel; Dresden: Genossin Ledebour; Düsseldorf: Genossin Gothusen; Hamburg: Genossinnen Steinbach, Pionetti und Zieh; Halberstadt: Genossin Marckwald; Kiel: Genossin Adler; Köln: Genossin Zeise; Leipzig: Genossin Duncker; Neu-Münster: Genossin Jürs; Ottenfen: Genossin Jenz; Offenbach: Genossin Tröger; Stuttgart: Genossin Zetkin; Wertingen-Augsburg: Genossin Greisenberg. — Als Gäste waren anwesend aus Altenburg: Genossin Bachstein; Frankfurt: Genossin Fürth; Königsberg: Genossin Braun; Königsberg: Genossin Braun; Nürnberg: Genossin Adolf Braun; Mannheim: Genossin Eichhorn; Mannheim: Genossin Katzenstein; Breslau: Genossin Bruhns; Oesterreich: Genossin Bernerstorfer; London: Genossin Aikew; Mainz: Frln. Schumann. An den Beratungen nahmen also 31 Genossinnen und Genossen Theil, von denen 20 als Delegirte zur Frauenkonferenz entsendet waren.

Weibliche Delegirte zum Mainzer Parteitag. Am Parteitag der Sozialdemokratie nehmen sieben Genossinnen als Delegirte Theil. Genossin Duncker vertritt die Leipziger, Genossin Ledebour die Dresdener Genossinnen. Genossin Zhrer wurde von dem fünften Berliner Wahlkreis mit einem Mandat betraut. Genossin Greisenberg ist Delegirte von Muggensturm und Umgegend in Baden. Genossin Luxemburg vertritt die Genossinnen von Posen. Die Kölner Genossinnen betrauten Genossin Zieh mit einem Mandat. Genossin Zetkin nimmt als Mitglied der Parteileitung an den Beratungen Theil. Genossin Kollau war leider durch Krankheit verhindert, das ihr vom zweiten Hamburger Wahlkreis übertragenes Mandat auszuüben.

Beschlüsse und Resolutionen der Frauenkonferenz zu Mainz.

1. Zur Agitation unter den Arbeiterinnen sind, wie es schon der Parteitag zu Gotha beschlossen, in bestimmten Zwischenräumen kurze, populär gehaltene Flugblätter herauszugeben, welche in knapper, kräftiger Darstellung einzelne Seiten der Arbeiterinnen-Interessen und der Frauenfrage behandeln (Lohnfrage, Arbeitszeit, Ueberstundenarbeit, sanitäre Bedingungen, gesetzlicher Schutz, Gewerkschaftsorganisation, Gewerbegerichte, Krankenversicherung etc. etc.). Diese Flugblätter sollen die Form kleiner Broschüren erhalten, auf gutem Papier gedruckt und geschmackvoll ausgestattet werden. Mit ihrer Herausgabe wird eine Kommission betraut, die aus fünf Gliedern besteht und von den Berliner Genossinnen gewählt wird.

2. Der Parteitag möge aussprechen, daß den Leitern der Arbeiterblätter aufgegeben wird, mehr wie bisher in den Ausführungen auf die Interessen der Arbeiterinnen Rücksicht zu nehmen, wie es von einigen Blättern bereits geschieht.

3. Als Mindestmaß an gesetzlichem Schutz für die proletarische Frau als Mutter ist zu fordern: Aufrechterhaltung der bereits gesetzlich festgelegten Schutzzeit für erwerbsthätige Schwangere und Wöchnerinnen von 4 Wochen vor bis 6 Wochen nach der Geburt. Befreiung der Ausnahmehewilligungen zu früherer Wiederaufnahme der Arbeit auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses. Erhöhung des Krankengeldes auf die volle Höhe des durchschnittlichen Tagelohns. Obligatorische Ausdehnung der Krankenunterstützung der Wöchnerinnen auf die Frauen der Mitglieder.

4. Die Konferenz spricht ihre Sympathie aus für die Gründung von Frauenbildungsvereinen an solchen Orten, wo die Kräfte für die Leitung vorhanden sind. Wenn solche Vereine durch Belehrung er-

reichen, daß die Hausfrauen besser aufgeklärte Kindererzieherinnen werden, wenn sie das Solidaritätsgefühl der Frauen wecken, so haben sie ihre Aufgabe voll erfüllt.

5. Die ebenso nothwendige als schwierige gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen ist mit allem Nachdruck zu fördern. In Verbindung mit der Generalkommission und den Gewerkschaften haben die Genossinnen nach praktischen Mitteln und Wegen zu suchen, um die weiblichen Mitglieder der Gewerkschaften zu regerer Mitarbeit innerhalb der Organisation, insbesondere aber zur Leistung der erforderlichen, so hochbedeutenden Kleinarbeit heranzuziehen.

6. In Erwägung, daß in Anhalt, Bayern, Braunschweig, Lippe, Preußen, Reuß ältere und jüngere Linie nach den Bestimmungen der Vereinsgesetze den Frauen die Theilnahme an den politischen Vereinen untersagt ist und deshalb die Frauen in diesen Bundesstaaten von der Theilnahme an der politischen Thätigkeit ausgeschlossen sind, sofern sich diese, nach Aufhebung der bisherigen Parteiorganisation auf Grund des Systems der Vertrauenspersonen, auf die politischen Vereine allein erstreckt, beschließt der Parteitag: 1. in den Bundesstaaten, in welchen den Frauen die Theilnahme an den politischen Vereinen verboten ist, die bisherige Organisation unter Vertrauenspersonen aufrecht zu erhalten; 2. die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zu beauftragen, energisch und fortgesetzt dahin zu wirken, daß die, der gegenwärtigen Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Lebens nicht mehr entsprechenden, die Frauen rechtlos machenden Bestimmungen dieser Vereinsgesetze durch Reichsgesetz aufgehoben werden.

7. Die Vertrauenspersonen der Genossinnen sind überall, wo die Vereinsgesetze dem nicht entgegenstehen, von den Organen der allgemeinen Bewegung zu allen Arbeiten und Sitzungen als gleichberechtigte Mitarbeiterinnen heranzuziehen.

8. Die Wahl der Delegirten zum Parteitag hat in öffentlichen Versammlungen überall dort stattzufinden, wo die Vereinsgesetze dies nicht hindern.

Die Resolution, wie die Beschlüsse, welche auf die Organisation der Partei Bezug haben, werden ebenso wie der Beschluß, die Presse betreffend, dem Parteitag als Anträge der Frauenkonferenz eingereicht.

Notizentheil.

(Von Lily Braun und Klara Zetkin.)

Weibliche Fabrikinspektoren.

Die Assistentin der badischen Fabrikinspektion, Fräulein Dr. v. Nichthofen, bringt allem Anschein nach den besten Willen und große Sachkenntniß zur Erfüllung ihrer schweren, aber dankbaren Amtspflichten mit. Die Mannheimer „Volkstimme“ betont in ihrem Bericht über die erste Revision, welche die Assistentin in einem Mannheimer Betrieb vorgenommen hat, Fräulein v. Nichthofen habe durch ihr Auftreten bewiesen, daß sie das Zeug dazu habe, sich das Vertrauen der Arbeiterinnen zu erwerben. Auch von anderer Seite wird uns berichtet, daß die Art und Weise, wie die Assistentin ihren Amtspflichten nachgeht, den günstigsten Eindruck erweckt und hoffen läßt, daß sie sich mit Ernst und Wärme der Arbeiterinnen annehmen werde.

Der amtlichen Vertrauensperson der Fabrikinspektion für die Kreishauptmannschaft Leipzig, Frln. Sedelmeyer, wird für die Anfänge ihrer Thätigkeit seitens der Arbeiterinnen das beste Lob gespendet. Sie erweist sich ernstlich bemüht, klaren Einblick in die Lage der Arbeiterinnen zu erlangen und ihnen den gesetzlich gewährleisteten Schutz zu sichern.

Zur Assistentin der bayerischen Gewerbeaufsicht ist auch die zweite „Funktionärin“, Frln. Bernag in München, ernannt worden. Die bayerische Regierung hat durch die Beförderung der beiden Damen, welche seinerzeit „versuchsweise“ zur Fabrikinspektion herangezogen wurden, offiziell anerkannt, daß die Frauen den Anforderungen der einschlägigen Amtspflichten gewachsen sind. Möchte sie sich nun zu einem weiteren Fortschritt entschließen und anerkennen, daß die Heranziehung von Arbeiterinnen zur Gewerbeaufsicht ganz wesentlich im Interesse möglichst vollkommener Leistungen auf dem Gebiete der Fabrikinspektion liegt.

Die Assistentin der württembergischen Fabrikinspektion, Frau Grünau, befürwortet in dem kürzlich erschienenen Bericht über die Thätigkeit der württembergischen Gewerbeaufsichtsbeamten die Einführung des Achtstundentags für die Arbeiterinnen. Die betreffende Reform ist ihres Erachtens am besten geeignet, die Schädigungen zu mildern, welche die industrielle Berufsarbeit heutigentags für alle

Arbeiterinnen, insbesondere aber für die verheiratheten Frauen im Gefolge hat. Wir kommen später noch auf den Bericht, bezw. auf die Amtsthätigkeit der württembergischen Assistentin zurück.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Gemeinschaftlicher Arbeitsverdienst verheiratheter Fabrikarbeiterinnen und ihrer Ehemänner. Interessante Aufschlüsse über die Frage nach den Gründen für die Fabrikthätigkeit verheiratheter Arbeiterinnen gewährt ein Blick auf einige bezügliche Aufstellungen der hessischen Gewerbeinspektionsberichte.

Im Bezirk Offenbach waren unter den Ehemännern von 585 verheiratheten Frauen nur 12 selbständige und 36 unselbständige Bauhandwerker; dann neben einigen Männern, die ihrer Militärdienstpflicht Genüge leisteten, 313 Fabrikarbeiter, 166 Hausburschen, Tageslöhner u. s. w.

Aus Rheinhessen wird berichtet, daß in 180 von 248 Fällen, d. i. in 73 Prozent, der Verdienst des Mannes zur Ernährung der Familie nicht ausreichte.

In Gießen verdienten von 384 Ehemännern nur 35 über 16 bis 24 Mk. wöchentlich, von 36 war der Verdienst nicht angegeben und von 15 wurde ausgesagt, daß sie kränklich oder gebrechlich seien und überhaupt nichts verdienen könnten. 35 Männer hatten weniger als 10 Mk.: 6 unter 4 Mk., 12 4 bis 8 Mk. und 17 8 bis 10 Mk.; 49 10 bis 12 Mk., 146 Männer 12 bis 14 Mk. und 68 14 bis 16 Mk. „Der durchschnittliche Wochenverdienst von 333 Männern, deren Einnahmen angegeben sind, beträgt somit 13,10 Mk., was hiesigen Verhältnissen nach (Anderwärts auch! H. F.) gering ist. Manche Frauen haben eine gleiche oder sogar größere wöchentliche Einnahme wie ihre Männer.“ Aus einer anderen Aufstellung des Gießener Inspektors erfahren wir, daß der durchschnittliche Stundenlohn der im Bezirk arbeitenden Frauen sich auf 15 Pfennig beläuft. Nur 68 von 510 Frauen kommen auf einen Stundenlohn von 20 bis 25 Pfennig, 49 verdienen nur 5 bis 10 Pfennig. „Von den 53 geschicktesten verheiratheten Frauen der Zigarrenindustrie, welche 20 bis 25 Pf. stündlich verdienen, haben mit ihren Männern zusammen einen Wochenverdienst von 10 bis 15 Mk. 7 Familien, von 15 bis 25 Mk. 36 Familien und über 25 bis 30,50 Mk. 10 Familien. Die 7 ersten Fälle, in denen der Mann nicht mitverdient, scheiden aus. Es bleibt sonach in 46 Fällen, die nur die geschicktesten Arbeiterinnen betreffen, ein durchschnittlicher Gesamtverdienst von 23,65 Mk. Dagegen verdienen 23 verheirathete Frauen, welche weniger als 10 Pf. die Stunde haben, mit ihren Männern zusammen wöchentlich: 9 Familien 10 bis 15 Mk., 9 Familien 15 bis 20 Mk. und nur 3 Familien 20 bis 22 Mk., d. i. im Durchschnitt 16,52 Mk. wöchentlich.“

Was sagen unsere Moralisten zu solchen Familien in Kommen? Wäre nicht anzunehmen (und es ist dies in dem mir bekannten Bezirk thatsächlich der Fall), daß diese Familien meist ein kleines Häuschen und ein Stückchen Feld besitzen, das ihnen einige Naturalbezüge garantiert, dafür aber auch mühsam genug außerhalb der Fabrikarbeitszeit bestellt werden muß, dann wäre dies Einkommen bei den gestiegenen Lebensmittelpreisen gleichbedeutend mit einer Anwartschaft auf Verhungern. Andererseits ist auch wieder festzuhalten, daß just das Wischen Landbesitz mit der ungerechneten Arbeitskraft und Zeit, die es verschlingt, hier wie überall dazu beiträgt, die Löhne niedrig zu halten. Es ist gewiß kein Zufall, daß die Zahl der Zigarrenfabriken in Gießen selbst sich im letzten Jahrzehnt bei Weitem nicht in dem gleichen Verhältniß vermehrt hat wie in der Umgegend der Stadt. 1888 wurden 15 Zigarrenfabriken in und 15 bei Gießen gezählt. 1899 betrug ihre Zahl in Gießen 18, bei Gießen auf dem Lande aber 32.

In der Provinz Starkenburg verdienten von 848 Frauen 113 3 bis 4 Mk. wöchentlich, 173 deren 4 bis 5 Mk., 86 hatten einen Wochenverdienst von 5 bis 6, 112 einen solchen von 6 bis 7 Mk. Den Höchstverdienst von 17 bis 18 Mk. bezogen 3, von 12 bis 17 Mk. 14 Arbeiterinnen. In Mainz hatten von 176 verheiratheten Arbeiterinnen 81 einen Wochenverdienst unter 10 Mk. (davon 4 je 4 Mk.), 95 einen solchen über 10 Mk., davon 2 je 18 Mk. H. F.

Ueber ein ungewöhnliches Maß von Arbeiterinnenausbeutung in der Hausindustrie finden wir in den letzten Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten nähere Angaben. Der Gewerbeinspektor für Württemberg berichtet da über einen im ganzen Aufsichtsbezirk einzig dastehenden Versuch eines besonders findigen Unternehmers, elektrische Kraft von einer Zentralfabrik aus in die einzelnen Behausungen der Hausindustriellen zu leiten, wo sie einen Elektromotor von $\frac{1}{2}$ Pferdekraft in Betrieb setzt, der zum Antrieb einer Windmaschine dient. Auch die nöthige elektrische Beleuchtung wird durch Glühlampen geliefert. Die Einrichtung bleibt Eigenthum des Unternehmers. Die Heimarbeiterinnen, Seidenzwirnerinnen,

müssen einen Kontrakt unterzeichnen, der sie auf wenigstens ein Jahr zur Arbeit verpflichtet. Der Unternehmer hat sich das Recht sofortiger Wegnahme der Betriebs Einrichtung ohne Kündigung vorbehalten, wenn die Arbeiterinnen nach seiner Ansicht nicht genug Seide oder nicht regelmäßig liefern. Der Arbeitgeber hat laut Kontrakt auch das Recht, die Wohnung der Hausindustriellen jederzeit zu betreten, um eine etwaige mißbräuchliche Benutzung der elektrischen Beleuchtung festzustellen. In 20 Wohnungen steht so den Heimarbeiterinnen von früh 6 Uhr bis 10 Uhr Nachts elektrische Betriebskraft und Beleuchtung zur Verfügung. Diese sinnreiche Einrichtung hat für den Arbeitgeber den Vortheil, daß auch das letzte Atom von Arbeitskraft aus seinen unglücklichen Zwirnerinnen herausgepreßt und in blinkenden Mehrwerth umgefertigt wird. Der Berichterstatter führt dafür einige Beispiele an. Eine Frau, die acht Kinder und einen kränklichen Mann hatte, arbeitete an der Windmaschine im Winter von $6\frac{1}{2}$ Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends mit 3 bis 4stündiger Unterbrechung behufs häuslicher Verrichtungen und erzielte dabei einen Tagesverdienst von 1 Mk. Der Mann verdiente mit Maschinenstrickerei noch 50 Pf., so daß also 10 Personen mit 1,50 Mk. ihren täglichen Unterhalt zu bestreiten hätten, wenn nicht das älteste Kind in der Fabrik noch ein paar Groschen täglich verdiente. Ist die Maschinenarbeit um 10 Uhr Abends zu Ende, so kann die arme Hausflavin auch dann noch nicht ausruhen, sondern muß noch längere Zeit für die Haushaltung thätig sein. — Eine andere Frau, Mutter von 4 Kindern, arbeitete mit stundenweiser Unterstützung ihres ältesten 10jährigen Kindes ebenfalls von $6\frac{1}{2}$ Uhr früh bis 10 Uhr Abends und verdiente dabei täglich 80 bis 85 Pf. Einer sehr geübten Arbeiterin, die keine Kinder hatte, gelang es, in der Zeit von $7\frac{1}{2}$ Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends ca. 1 Mk. pro Tag zu erarbeiten. Die Löhne der übrigen Arbeiterinnen schwankten zwischen 60 Pf. und 1,30 Mk. pro Tag. Ganz vereinzelt sollen auch 1,40 bis 1,50 Mk. verdient werden. Im Durchschnitt betragen die Löhne jedoch nur 90 Pf. bis 1 Mk. täglich, die oben erwähnte lang ausgeübte Arbeitszeit vorausgesetzt. Soweit ihrem Inhalt nach die Angaben des Gewerbeinspektors, die wahre Abgründe sozialen Elends enthüllen. Mütter, die schon ein überreiches Maß von Arbeit zu verrichten hätten, wenn sie sich ausschließlich der Beforgung ihres Hauswesens und ihrer zahlreichen Kinder widmen könnten, müssen ihr eigenes Fleisch und Blut wild wie das Unkraut draußen auf dem Felde aufwachsen lassen, um für wahre Hungerlöhne von früh bis spät an der Maschine zu stehen und dem Unternehmer Profite zuzuschauen. Die zu einem Anhängsel der Maschine degradirte Arbeiterin wird bei einer solchen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft ihres Menschenthums beraubt, die Mutterschaft wird ihr zu einer untrüglichen Last, und doch vermag sie trotz aller unsäglichen Mühsal die Jhrigen kaum nothdürftig zu sättigen. Was für ein Geschlecht kann unter solchen Verhältnissen heranwachsen? Um der körperlichen Entartung, die Ueberarbeit und Unterernährung unter den Hausindustriellen hervorrufen, Einhalt zu thun, giebt es unter der heutigen Wirtschaftsordnung nur ein Mittel: Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die gesammte Hausindustrie. M. Kl.

Sozialistische Fraubewegung im Auslande.

Der Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie hat vom 2. bis 6. September in Graz getagt. Unter den 106 Delegirten befanden sich fünf Frauen: Genossin Popp, welche die „Arbeiterinnenzeitung“, Wien, vertrat; Genossin Schlesinger, als Delegirte der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen von Wien; Genossin Boschel, die Vertreterin des Frauen-Reichskomitees, Wien; Genossin Gschiel, welche von den Genossinnen in Graz delegirt worden war, und Genossin Freundlich, die Vertreterin der Genossinnen von Reitenau-Schönberg. Wir haben bereits in voriger Nummer der „Gleichheit“ berichtet, daß der Parteitag einstimmig einen Antrag votirte, welcher eine stärkere Betonung der Forderung des Frauenwahlrechts gelegentlich der sozialdemokratischen Aktionen für das allgemeine Wahlrecht zur Pflicht macht. Zur Begründung des Antrags führte Genossin Schlesinger aus, daß bei Forderung des allgemeinen Wahlrechts die Wenigsten daran dächten, daß dieses Wahlrecht nicht nur ein Recht der Männer sei. Der sozialdemokratische Standpunkt: „Politische Gleichberechtigung ohne Unterschied des Geschlechts“, müsse deshalb nachdrücklich betont werden. Wie die Männer über die Bedeutung des Wahlrechts aufgeklärt werden mußten, so muß auch den Frauen der Werth desselben zum Bewußtsein gebracht werden. Die Sozialdemokratie müsse lernen, die Frauen als gleichberechtigte Mitglieder zu betrachten. Genossin Boschel befürwortete den Antrag, besonders mit Rücksicht auf den von manchen Seiten empfohlenen Generalfreist, als Mittel zur Ertragung des allgemeinen Wahlrechts. Wenn die Parole des Generalfreists für den Wahlrechtskampf aus-

gegeben wird, so führte sie aus, muß die Partei mit den Frauen, den Arbeiterinnen, rechnen. Es empfiehlt sich deshalb, die Arbeiterinnen über die Bedeutung des allgemeinen Wahlrechts aufzuklären. Das Eintreten für das Frauenstimmrecht aber giebt der einschlägigen Agitation treffliche Ausgangspunkte. — Zur Frage des Gemeindegewahlrechts forderte der Parteitag das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle in der Gemeinde wohnenden Inländer, die das zwanzigste Lebensjahr erreicht haben, ohne Unterschied des Geschlechts. — Die Verhandlungen zum Punkte Organisation beschäftigten sich wiederholt mit der Frage der Frauenorganisation. Genosse Skaret, der als Vertreter der Parteileitung zu diesem Punkte der Tagesordnung referierte, führte betreffs der Frauenorganisation im Wesentlichen Folgendes aus: Die Partei muß der Frauenorganisation besonderes Augenmerk zuwenden. Es kann konstatiert werden, daß in dieser Hinsicht schon recht viele Fortschritte gemacht worden sind. Es ist wahr, daß die Organisierung der Frauen aus den bekannten Gründen viel schwerer ist, als die der Männer. Im vergangenen Jahre hatte die Sozialdemokratie trotzdem gute Erfolge der Bestrebungen zur Organisierung der Frauen zu verzeichnen. Es wurden eine Reihe von Frauenorganisationen gegründet. Noch wichtiger ist, daß man sich in vielen Orten ernstlich angelegen sein ließ, die Arbeiterinnen den gewerkschaftlichen Organisationen zuzuführen. Aber die errungenen Erfolge sind, es muß dies nachdrücklich hervorgehoben werden, nur bei den industriell thätigen Frauen und Mädchen erzielt worden, nicht bei den Frauen der Genossen. Wo nur Frauen der Genossen in der Bewegung stehen, zeigt sich sogar ein Rückschritt. Die Genossen dürfen die Organisierung der Frauen nicht dem Frauen-Reichskomitee und den verschiedenen Frauenkomitees in den einzelnen Orten allein überlassen, sie selbst müssen den Ausbau der Frauenorganisation mit aller Energie in die Hand nehmen. — In den Debatten wurden mancherlei Vorwürfe gegen die Genossinnen laut. So meinte ein Genosse, daß das Frauen-Reichskomitee eine regere Agitation in Wien entfalten sollte. Ein anderer Redner wendete sich gegen die Frauensektionen der Gewerkschaften und argwöhnte hinter ihnen allerhand weibliche Sonderbestrebungen zc. Genossin Boshel wies diese Anwürfe sehr geschickt unter Hinweis auf den Bericht des Referenten zurück. Die Fortschritte, welche die Genossinnen betreffs Organisierung der Arbeiterinnen erzielt hätten, seien unbestreitbar. Der vorgebliche „separatistische Standpunkt“ sei das Bestreben, auch die proletarischen Hausfrauen einer Organisation zuzuführen. Aus diesem Bestreben könne man aber unmöglich den Genossinnen einen Vorwurf machen, ebenso wenig aber daraus, daß sie zur Erreichung des Zieles die Mittel wählten, die Erfolg versprechen, weil sie den Lebensbedingungen der Frauen Rechnung tragen. Bedauerlich sei, daß die Anschuldigungen von Genossen nachgesagt würden, die sich selbst nie um die Organisierung der Frauen gekümmert hätten. Durch dieses Vorgehen fühlten sich Genossinnen abgestoßen, die noch nicht durch das Parteileben abgehärtet seien. Genossin Boshel erklärte des Weiteren, daß die anwesenden weiblichen Delegierten an allen Beratungsgegenständen des Parteitags das lebhafteste Interesse nähmen und zu allen wichtigen Punkten gern das Wort ergreifen möchten. Allein die beschränkte Zeit des Parteitags verbiete das. Sie begnügten sich deshalb zu den Fragen zu sprechen, die von besonderer Wichtigkeit für die Frauen seien. Die meisten weiblichen Delegierten nähmen als Vertreterinnen von Arbeiterinnen am Parteitag Theil. Es sei deshalb ihre erste Pflicht, im Interesse der Frauen zu sprechen. Die Organisierung der Frauen sei in erster Linie Aufgabe der Genossinnen. Den meisten Genossen fehle das Verständnis, die Zeit und die Geduld, um sich der Agitations- und Organisationsarbeit unter den Frauen zu widmen. Die Genossinnen würden auch weiterhin ihre ganze Kraft einsetzen, um ihre Pflicht zu erfüllen. Genossin Boshel wurde vom Parteitag in die Parteileitung gewählt. Wir begrüßen ihre Wahl, wie die einer Genossin in die Parteileitung der tschechischen Sozialdemokratie als einen Beweis dafür, daß im sozialdemokratischen Lager die Gleichberechtigung der Geschlechter kein leeres Wort ist; wir begrüßen sie aber auch als Ausdruck der Anerkennung für das, was unsere Genossinnen in Oesterreich-Böhmen leisten.

Der Parteitag der tschechischen Sozialdemokratie, der vom 8. bis 11. September in Budweis tagte, beschäftigte sich ebenfalls mit der Frage der Frauenorganisation. Die Parteileitung hatte dazu folgenden Antrag gestellt:

„Frauenorganisation. Die bisherigen Bestimmungen sollen durch folgende ersetzt werden: Die Genossinnen haben die Pflicht, den Gewerkschafts- und Bildungsvereinen beizutreten, die bei einer geeigneten Anzahl von weiblichen Mitgliedern Frauensektionen oder Frauengruppen gründen sollen.

Zum Zweck einer systematischen Organisationsarbeit unter den Frauen soll von der Frauenkonferenz ein Frauenagitations-

komitee gewählt werden. Dieses Frauenagitationskomitee hat die Aufgabe, die Agitation unter den Frauen zu leiten und die Verbindung mit den Leitungen der Frauensektionen und Frauengruppen sowie mit der Parteileitung und der Gewerkschaftskommission aufrechtzuerhalten. Das Komitee beschickt die Partei- und Gewerkschaftskongresse durch eine Delegierte. Die organisierten Frauen sollen in allen Vertretungskörpern der Partei (Total-, Wahlkreisaußen, Landesvertretungen und Parteileitung) eine entsprechende Vertretung haben. Die organisierten Genossinnen sind gleich den Genossen verpflichtet, die vom Kongress festgesetzte Parteisteuer sowie auch die von der Landesvertretung bestimmten Beiträge zu leisten. Die Ausgaben des Frauenkomitees hat die Parteileitung, die für gewerkschaftliche Agitation aufgelaufenen Kosten die betreffende Branche oder die Gewerkschaftskommission zu tragen.

Das Frauenagitationskomitee ist für seine Thätigkeit der Frauenkonferenz, der Parteivertretung sowie dem Parteitag verantwortlich.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Leider liegt uns bis jetzt kein Bericht über die einschlägigen Verhandlungen vor. Dem Parteitag wohnten sieben weibliche Delegierte bei (auf 111 Delegierte überhaupt), die Genossinnen Steiner, Wien; Kravka, Wien; Skaloud, Prag; Strissad, Smichow; Louzil, Weinberge; Aust, Kladno; Komarek, Rienburg. Der Parteitag beschloß, daß die Redaktion der Frauenzeitung „Ženska list“ von Brünn nach Prag verlegt werden soll. Genossin Louzil wurde zum Mitglied der Parteileitung gewählt.

Frauenbewegung.

Zwei Frauen als Vertreterinnen des Staates Utah nahmen an den beiden großen Parteiversammlungen Theil, welche zur Präsidentenwahl Stellung nahmen. Die Versammlung der republikanischen Partei in Philadelphia, welche zu dem gleichen Zwecke tagte, wohnte Mrs. Jones aus Salt-Lake-City als Delegierte bei. Auch die Demokraten hatten bei ihrer Versammlung in Kansas City eine weibliche Delegierte, Mrs. Cohen aus Utah.

Vermischtes.

Die hohe Bedeutung einer guten Ausbildung aller Fähigkeiten der Frau hat kürzlich ein Geistlicher unumwunden anerkannt. Ein amerikanischer Geistlicher der katholischen Kirche, Msgr. Spading, Bischof von Peoria in Illinois, hat am 21. März zu Rom eine bemerkenswerthe Predigt gehalten über Erziehung und Wissenschaft, in der er u. A. sagte: „Die besten und nobelsten Individuen, die edelsten Rassen sind stets diejenigen gewesen, welche die beste Erziehung genossen. . . . Das Geheimniß aller Macht liegt in der Erziehung und zwar in der Erziehung aller unserer Fähigkeiten, nicht nur der intellektuellen. Die Wahrheit, welche uns frei macht, macht uns auch stark und liebevoll; sie ist kein todes Ding. . . ., sie ist Leben, sie bildet das Leben der Seele, ihrer Liebe, Schönheit, Güte. Der größte Dienst, den man dem Menschen erweisen kann, ist daher, ihm die möglichst reiche physische, intellektuelle, moralische und religiöse Erziehung zu geben („auch die Religion wird nur durch Erziehung erhalten“, heißt es an anderer Stelle), — und das gilt nicht bloß von dem Manne, sondern auch von dem Weibe. Welche Hoffnung auf wahren Fortschritt kann es geben, wenn wir die Frau unerbogen lassen. Ist das Weib unwissend, so ist es ohne Weiteres leichtfertig und sinnlich (?). Ist seine Religion nichts mehr als Aberglaube, so wird es skeptisch und frivol. Wollen wir ein starkes braves Geschlecht erziehen, so müssen wir dem Weibe die denkbar beste Erziehung angebeden lassen. Es hat das gleiche Recht wie der Mann, alles zu wissen, was wissenschaftlich, alles zu thun, was gut und edel ist. Die Seele hat kein Geschlecht. Lassen wir die Hälfte der Menschen in Unwissenheit, wie dürfen wir hoffen, die andere Hälfte derselben zu dem Lichte der Wahrheit und der Liebe hinaufzuheben? Man lasse den Geist des Weibes sich entwickeln, seinen Einfluß zunehmen, so wird es erst recht dem Manne eine Genossin in allen Kämpfen des Lebens werden. Je höher die Bildung der Frau sein wird, desto mehr wird sie sich der selbstlosen Betheiligung an allem Guten und Schönen anschließen.“

Quittung.

Bei der Unterzeichneten gingen ein: Für den Agitationsfonds von den Genossinnen aus Köln durch Genossin Zeise 30 Mk. Für die Delegation der Genossin Zieh zum Internationalen Kongress von den Hamburger Genossinnen durch Genossin Pionetti 80 Mk.; von den Genossinnen Dresdens 18 Mk. 40 Pf.

Dankend quittirt

Ottile Vaader, Vertrauensperson,
Berlin O., Straußbergerstraße 28, 4 Tr.